

Protokollauszug

aus der
38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.03.2018

öffentlich

Top **Direkter Zugang zum Ärztehaus Großbeerenstraße**
10.12 **18/SVV/0142**
 geändert beschlossen

Der Antrag wird namens der Fraktion DIE LINKE von der Stadtverordneten Schulze eingebracht.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Herr Rubelt, erhält das Wort und weist darauf hin, dass es keine leichte Aufgabe sei. Die erneute Prüfung könne gern erfolgen. Die Berichterstattung sei jedoch erst im September/Oktober möglich.

Herr Wartenberg befragt die antragstellende Fraktion, ob sie mit dem Termin im Oktober einverstanden sei. Es wird festgestellt, dass in dem Monat keine Sitzung stattfindet und somit der November vorgeschlagen.

Die Fraktion DIE LINKE erklärt sich mit der Terminänderung auf: **November 2018** einverstanden.

Der so geänderte Antrag wird anschließend zur Abstimmung gestellt:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich in Gesprächen mit dem Eigentümer der Zufahrt des Areals Großbeerenstraße 301 - 309 (auf dem Gelände des ehemaligen Sanatoriums Dr. Sinn) dafür einzusetzen, dass der alte Zugang zum Ärztehaus wieder hergestellt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam ist im November 2018 über den Ausgang der Gespräche zu informieren.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.



BESCHLUSS
der 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.03.2018

Direkter Zugang zum Ärztehaus Großbeerenstraße
Vorlage: 18/SVV/0142

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich in Gesprächen mit dem Eigentümer der Zufahrt des Areals Großbeerenstraße 301 - 309 (auf dem Gelände des ehemaligen Sanatoriums Dr. Sinn) dafür einzusetzen, dass der alte Zugang zum Ärztehaus wieder hergestellt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam ist im November 2018 über den Ausgang der Gespräche zu informieren.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 12. März 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel